



Nutzungsvertrag Fitnessraum Neubrücker Weg 5. SSV Didderse e. V.

Vorname: Geburtsdatum:.....
Nachname: Straße Nr. :.....
Telefon: PLZ/Ort:

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem SSV Didderse und der oben genannten Person bzw. bei minderjährigen Nutzern durch ihre gesetzliche Vertretung (im Folgenden Nutzer).

Der Nutzungsvertrag gilt bis auf Widerruf. Der Vertrag kann vom SSV Didderse jederzeit ohne Frist und/oder Angabe von Gründen gekündigt werden.

1. Allgemeines

Der Fitnessraum steht nur Erwachsenen und Jugendlichen Mitgliedern des SSV Didderse **ab 16 Jahre** zur Verfügung, Minderjährige nur in Beisein von Erwachsenen. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zum Fitnessraums aus gesundheitlichen Gründen untersagt. Bei minderjährigen Nutzern muss der Vertrag von einem **Erziehungsberechtigten** unterschrieben werden.

Die Geräte des Fitnessraums sind nach bestem Wissen und Gewissen installiert, jedoch nicht durch eine entsprechende Firma geprüft. Folglich ist das Betreten und die Nutzung des Raums auf eigene Gefahr, bei Minderjährigen haften die Eltern.

Sollte der Nutzer zu Schaden kommen, können hierfür nicht der SSV Didderse oder Mitarbeiter des SSV Didderse haftbar gemacht werden. Ferner ist die Einrichtung nicht haftbar für durch Geräte und/oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden (vgl. die Regelungen unter Ziffer 4).

Der Fitnessraum darf erstmalig nur nach Einweisung betreten werden.

Der Fitnessraum darf nie alleine genutzt werden.

Der Raum darf ausschließlich als Sport- und Fitnessraum genutzt werden.

2. Schlüssel

Der Nutzer erhält für den Fitnessraum gegen Hinterlegung eines Pfands in Höhe von derzeit € 10 einen Schlüssel.

Bei Herausgabe des Schlüssels ist der Nutzer in eine Liste einzutragen. Der Nutzer muss auf der Liste unterzeichnen.

Eine Anfertigung von Zweitschlüsseln ist **nicht** gestattet.

Bei Verlust haftet der Nutzer für entstehende Folgekosten, die im Zusammenhang mit dem Verlust entstehen (Anfertigung neuer Schlösser und Schlüssel). Der/die Unterzeichner/in ist die Weitergabe des oben genannten Schlüssels an Dritte nicht gestattet. Sämtliche Schlüssel sind bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückzugeben.

3. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühr beträgt zurzeit **10 € pro Monat** und ist im Voraus zu entrichten. Die Gebühr wird **monatlich** von ihrem Konto durch den SSV Didderse eingezogen. Der Einzugstermin liegt zwischen dem 05. und 15. Jeden Monats. Für den Lastschrifteinzug ist der nachfolgende SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen.

- Ich zahle den Beitrag selbstständig über einen Dauerauftrag an den SSV Diddlese
- Sie können für den Lastschriftzug, mein Ihnen bekanntes Konto (Mitgliedsbeiträge) nutzen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SSV Diddlese Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Diddlese auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: DE _____	
Kreditinstitut: _____	BIC _____
Kontoinhaber: Name, Vorname: _____	

Diddlese, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Der Vertrag ist **monatlich** kündbar, die Kündigung erfolgt durch Rückgabe des Schlüssels.

4. Versicherung und Haftung

Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle den Mitarbeitern des SSV Diddlese unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer prüft vor Benutzung die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden bei böswilliger Absicht. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer stellt den SSV Diddlese von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte entstehen. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dem Nutzer daher dringend empfohlen.

Vom Nutzer mitgebrachte Geräte bzw. Gegenstände sind nicht über den Sportverein versichert. Der SSV Diddlese als örtlicher Betreiber des Fitnessraumes wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt, die mit der Inanspruchnahme der Räume entstehen können, auch Personenschäden.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

6. Schlussbestimmung

Ich versichere, dass ich alle Vertragspunkte verstanden habe und einhalten werde. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den hier getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

Diddlese, den

Nutzer

SSV Diddlese

ggf. Erziehungsberechtigter/in